

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
 - 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

50-70-20 be-wei

20.05.2010

Neuorganisation der Jobcenter; Ausübung der Option

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat auf seiner 40. Sitzung am 6. Mai 2010 seine Beratungen über den Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (verfügbar unter: www.komsanet.de; Mitgliederservice, Aktuelles, Soziales) begonnen. Nach einer entsprechenden Verfassungsänderung, die ebenfalls am 6. Mai 2010 in den Bundestag eingebracht wurde, soll zukünftig die Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II - Hartz IV) in der Regel durch gemeinsame Einrichtungen von Bund und Ländern / Kommunen umgesetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt durch das eingebrachte Bundesgesetz.

Darüber hinaus wird als Ausnahmeregelung die kommunale Option verfassungsrechtlich abgesichert. Das Regel-Ausnahmeverhältnis wird dadurch dokumentiert, dass bundesweit 110 kommunale Optionen zugelassen werden sollen. Verfassungsrechtlich wird normiert, dass die notwendigen Ausgaben einschließlich der Verwaltungsausgaben für Bundesleistungen in den Optionskommunen durch den Bund getragen werden. Ausdrücklich wird eine verschuldungsabhängige Haftung der Optionskommunen für den Fall einer nicht ordnungsgemäßen Mittelverwendung normiert.

Wir gehen davon aus, dass in den Landkreisen jetzt die Diskussion darüber beginnt, ob der Landkreis sich für eine kommunale Option bewirbt. Der Antrag auf Zulassung soll nach den Gesetzesentwürfen bis zum 31.12.2010 mit Wirkung zum 1.1.2012 gestellt werden. Die Eigenschaftsfeststellung erfolgt durch das jeweilige Land.

...

Wir halten es für unabdingbar, dass bei der Beantragung der Option die Vor- und Nachteile sorgsam abgewogen und die finanziellen Auswirkungen beachtet werden. Darüber hinaus sollten sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aktiv in die Diskussion um eine mögliche Wahrnehmung der Option einbringen. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einige Hinweise geben, denen der Inhalt des derzeitigen Gesetzentwurfes zugrunde liegt. Sollten im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen erfolgen, müsste eine entsprechende Anpassung erfolgen. Als Anlage ist ein Argumentationspapier beigefügt, das die Organisationsformen darstellt und die Vor- und Nachteile beschreibt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', is positioned below the text 'Im Auftrag'.

Becker

Anlage